



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Der Ministerpräsident

### **Zukunft der Kulturbeauftragten**

Vorbemerkung:

In den Lübecker Nachrichten vom 14.2.08 war zu lesen, dass die ehrenamtliche Beauftragte für Minderheiten und Kultur des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, auf einer B2-Stelle in der Staatskanzlei fest angestellt werden soll.

1. Trifft es zu, dass die ehrenamtliche Beauftragte für Minderheiten und Kultur zukünftig in der Staatskanzlei hauptamtlich beschäftigt werden soll? 1a. Wenn nein, plant die Landesregierung eine Veränderung der jetzigen Situation und wenn ja welche? 1b. Wenn ja, soll es eine unbefristete oder eine befristete Anstellung sein?

Ja.

1a. Entfällt.

1b. Es ist eine Befristung der Anstellung bis zum Ende der 16. Wahlperiode vorgesehen.

2. Trifft es zu, dass die Festanstellung auf eine B2-Stelle erfolgen soll?

Ja.

3. Wie soll die Stelle organisatorisch in der Staatskanzlei eingebunden sein und wird sie weisungsabhängig sein?

Siehe Antwort zu Frage 1b der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drucksache 16/1632.

4. Ist geplant die Stelle der Minderheitenbeauftragten wieder vom Amt der Kulturbeauftragten zu trennen, um die notwendige Unabhängigkeit wieder herzustellen? 4a. Wenn ja, welche Person ist dafür vorgesehen? 4b. Wenn nein, wie wird die Aufgabe der Unabhängigkeit begründet?

Nein, die Beauftragte arbeitet unabhängig.

4a. Entfällt.

4b. Siehe Antwort zu Frage 3. Die Beauftragte nimmt ihre Aufgaben weiterhin weisungsunabhängig wahr.